

Der Vorsitzende bat zu Beginn die Verwaltung den Begriff nutzerorientierte Bedarfsanalyse zu definieren.

Herr Moeck erklärte, dass unter dem Begriff gemeinsame Vorabstimmungen mit allen Beteiligten stellen zu sehen sind., was überhaupt der Bedarf ist, was gewollt ist und wie es umgesetzt werden kann. Häufig gibt es Diskrepanzen zwischen dem sozialen und dem technischen Bereich, die durch die Abstimmungen vorab erörtert werden sollen. Dieses Verfahren wurde in abgeschwächter Form bereits bei den Vorabstimmungen zum Solitärbaubau des RSGs erfolgreich durchgeführt. Hierzu gibt es die DIN 18205.

Daraufhin gab Herr Quast (SPD-Fraktion) zu bedenken, dass 75.000 Euro eine große Summe sind, um einen externen Baubegleiter zu haben, da der Ausbau begrenzt überschaubar ist und der Bedarf bekannt sein sollte. Es fehlt an einer weiterführenden Begründung, warum dies notwendig ist. Ist die Summe bereits in den bekannten Haushaltsplanungskosten enthalten? Dürfen die externen Planer auch eigene Ideen einbringen oder sind sie Moderatoren? Welche Funktion haben sie als Team? Gibt es von der KGS Meindorf bereits ein pädagogisches Konzept?

Herr Piéla (Bündnis 90 / Die Grünen) wollte die Bruttobausummen im Vergleich zu den externen Beratungskosten erfahren, da diese bestimmt vergleichbar sind.

Nachtrag: Bei der Gesamtschule handelt es sich um ca. 0,3 % Beratungsleistung von der Bruttobausumme und bei der KGS Meindorf um ca. 1 %. Je kleiner die Umbaumaßnahmen sind, desto höher werden die Kosten und lassen sich nicht in ein Verhältnis setzen.

Außerdem wollte Herr Schewe (CDU-Fraktion) ergänzend wissen, wie sich die Architektenleistungen in den frühen Leistungsphasen von den Beratungsleistungen abgrenzen.

Frau Flottmann (Bündnis 90 / Die Grünen) bat um eine Einschätzung wie die Zeitschiene des Projekts aussieht.

Daraufhin führte Herr Moeck aus, dass die Beratungsleistungen ein bereicherndes Element darstellen, welches Einsparungen mit sich bringt. Dies ergibt sich daraus, dass alle Beteiligten (Verwaltung, Schule, Eltern, Sportvereine, Mensa...) frühzeitig und gemeinsam mit in den Prozess genommen werden und man nicht mehrere Planungsrounds bis zum gemeinsamen Ergebnis absolvieren muss. Es soll den Beteiligten Klarheit über die Baumaßnahme verschaffen und man gleichzeitig gemeinsam den Bau nach den verschiedenen Belangen planen zu können. Nach den Beratungen soll an der Planung nach Möglichkeit nichts mehr geändert werden. Dadurch gibt es auch finanzielle Einsparungen, da die Planungen nicht ständig erneuert werden müssen. Zudem wird sich ein schneller Ablauf durch weniger Gespräche mit einzelnen Trägern erhofft. Es handelt sich bei der Leistung um keine HOAI-Leistung, sondern es ist eine Art „Leistungsphase 0“. Somit handelt es sich auch nicht um Architektenleistungen.

Herr Groß (SPD-Fraktion) stellte fest, dass er bisher nur positive Rückmeldungen in der

Kommunikation zwischen der Elternschaft und dem FB 9 erhalten hat und Wünsche immer berücksichtigt wurden. Fraglich ist nun, warum nun ein anderes Verfahren angewandt werden soll.

Herr Moeck räumte ein, dass die Kommunikation immer gut funktioniert hat, aber es immer Optimierungspotenzial gibt. Die Beteiligten waren sich einig, frühzeitig Verbindlichkeiten festzulegen. Bei der Baumaßnahme des RSGs konnten so 3 Millionen Euro gespart werden.

Des Weiteren gab Herr Gleß zu, dass auch er zunächst überzeugt werden musste. In der Vergangenheit wurden die Planungen umständlich erarbeitet. Erst wurde eine Planung an Architekturbüros in Auftrag geben und dann wurden die finalen Absprachen und Detailplanungen mit den Schulen festgelegt. Es ist umständlicher die Pläne dann regelmäßig nach neuen Erkenntnissen überarbeiten zu lassen. Ziel ist es, eine Vorabstimmung zu treffen, die nur im geringen Maß ggf. geändert wird.

Herr Quast (SPD-Fraktion) sah eine Gefahr darin, dass nach der Ausschreibung ein anderes Team als das Beratungsteam die Planung übernimmt und selber neue Ideen und Herangehensweisen in die Planung mit einfließen lassen möchte. In wie weit sind die Architekten an den ersten Plan gebunden? Welches Vergabeverfahren wird angewendet? Und wie setzen sich die Bewertungskriterien zusammen?

Frau Flottmann (Bündnis 90/Die Grünen) wollte dann noch wissen, wann die „Phase 0“ abgeschlossen ist.

Aufklärend berichtete Herr Moeck, dass die Bedarfsplanung keine Architektur zum Ergebnis hat, sondern Bedarfe miteinander verbindet und bespricht. Die Firmen haben sich auf die Beratung spezialisiert und erarbeiten keine Architektur mehr. Die KGS Meindorf und die Gesamtschule könnten auch von einem Büro betreut werden und voneinander profitieren. 2026 soll die Maßnahme abgeschlossen sein, der Bau würde ca. 1-1,5 Jahre andauern. Vorab müsste die Bedarfsplanung erstellt werden, die 3-6 Monate dauern soll.

Nach einer 10-minütigen Pause wollte Herr Pütz (FDP-Fraktion) die Zusage der Verwaltung, dass im Baufortschritt eine Dokumentation erfolgen soll und man später analysieren kann, ob das Verfahren in Zukunft beibehalten werden sollte. Die Zusage hat die Verwaltung gegeben.

Es wurde folgender Beschluss gefasst: